



## - Hessen -

von *Timmo Scherenberg*

In Hessen gibt es eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) für Flüchtlinge, die sich in Gießen befindet. Dort verbleiben die Flüchtlinge für die ersten drei Monate des Asylverfahrens, danach werden sie gemäß einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. In der HEAE befindet sich auch die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und es werden die Anhörungen durchgeführt. Außerdem befindet sich in Hessen noch eine zweite Erstaufnahmeeinrichtung am Frankfurter Flughafen, die jedoch einzig für die Unterbringung während des Flughafenasylverfahrens zuständig ist, andere Flüchtlinge kommen nicht dorthin. Dort werden die Anhörungen im Rahmen eines Schnellverfahrens durch das BAMF durchgeführt. Werden die Flüchtlinge abgelehnt, verbleiben sie bis zur Abschiebung dort, ansonsten dürfen sie einreisen, werden nach Gießen weitergeleitet und kommen in das normale Verfahren.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Hessen grundsätzlich in Obhut genommen und in speziellen Einrichtungen für Jugendliche untergebracht. Sogenannte Ausreisezentren gibt es in Hessen nicht und es ist auch nicht geplant, welche einzurichten. Generell gilt für Flüchtlinge: Nach den drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung sind die aufnehmenden Gebietskörperschaften dafür zuständig, die Flüchtlinge "in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten" (Landesaufnahmegesetz) unterzubringen, weitergehende landesrechtliche Regelungen oder Vorgaben gibt es nicht.

Wie diese "menschenwürdige Unterbringung" aussieht, liegt in der Eigenverantwortung der Landkreise und Städte. Die Unterbringung kann gemäß Landesaufnahmegesetz in Gemeinschaftsunterkünften oder in anderen Unterkünften erfolgen, wodurch sich eine sehr unterschiedliche Situation in den verschiedenen Landkreisen ergibt - einige Landkreise bringen so gut wie alle Flüchtlinge dezentral / in Wohnungen unter, andere hingegen setzen auf mehr oder minder schlechte Unterkünfte bis hin zu Containerlagern. Besonders pikant ist die Tatsache, dass ausgerechnet die beiden reichsten Landkreise Hessens (und auch Deutschlands), der Main-Taunus und der Hochtaunuskreis, die mit Abstand höchste Quote an Lagerunterbringung unter allen Landkreisen in Hessen haben. Flüchtlingsrat, Wohlfahrtsverbände und Landesausländerbeirat fordern seit langem aus diesem Grund, dass die Landesregierung Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen erlassen soll, da die Vorgabe der "menschenwürdigen Unterbringung" aus dem Landesaufnahmegesetz von einigen Landkreisen offenkundig verfehlt wird.